

FFH-Lebensraumtyp 91E0*

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

Dieser FFH-Lebensraumtyp fasst Erlen- und Eschenauenwälder entlang von Fließgewässern sowie z.T. auch quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen zusammen. Gemeinsames Kennzeichen sind die durch periodische Überflutung geprägten Standortverhältnisse. Unterschieden werden folgende Ausprägungen:

- Grauerlen-Auenwälder: im Schwarzwald, im Alpenvorland auf kalkreichen Auenrohböden flussnaher Terrassen
- Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwälder: schmale oft von Feuchtwiesen begrenzte „Galeriewälder“ an Ufern oder im Schwemmbereich schnellfließender Bäche im Bergland der Silikat-Mittelgebirge
- Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder: bilden z.T. großflächige Bestände in den Ebenen der Flussniederungen
- Eschenwälder der Bach- und Flussauen, nasser Senken mit langsam fließendem, hochanstehendem Grundwasser sowie artenreiche Eschenwälder auf quelligen Standorten
- Weichholz-Auenwälder kommen in den regelmäßig und oft länger andauernd überfluteten Auen größerer Flüsse mit Baum-Weiden (v.a. Silberweide) vor

BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biototypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 91E0 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- (42.40) – Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)
- 40 (52.31) – Hainmieren- Schwarzerlen- Auwald
- 42 (52.40) – Silberweiden- Auwald
- 43 (52.34) – Grauerlen- Auwald
- 46 (52.21) – Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald
- 47 (52.32) – Schwarzerlen- Eschen- Wald
- 66 (52.33) – Gehölzstreifen bachbegleitend (Galeriewald)

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

Alnetum incanae; Equiseto telmateiae-Fraxinetum; Carici remotae-Fraxinetum; Pruno-Fraxinetum; Stellario nemorum-Alnetum glutinosae; Ribeso sylvestris- Fraxinetum; Salicetum fragilis; Salicetum albae; Salicetum triandrae; Salix purpurea-Gesellschaft; Salicetum pentandro-cinerea

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Grauerle (*Alnus incana*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Silberweide (*Salix alba*), Bruchweide (*Salix fragilis*), Schwarzpappel (*Populus nigra*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Hainsternmiere (*Stellaria nemorum*), Dünnährige Segge (*Carex strigosa*), Winkelsegge (*Carex remota*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Hängesegge (*Carex pendula*), Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateia*), Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Naturschutzfachlich bedeutend sind besonders die Auen- und Uferwälder auf Standorten mit weitgehend ungestörtem Wasserhaushalt. Da die Bestände natürlichen Veränderungen wie Erosion, Ablagerungen, Überflutungen, Grundwasserschwankungen ausgesetzt sind, haben sie auch für Pionierarten eine besondere Bedeutung. Die typische Strukturvielfalt und hohe Anzahl ökologischer Nischen der Auenwälder bietet einer Vielzahl z.T. seltener Tierarten Lebensraum. Einen wichtigen Beitrag liefern diese Wälder aufgrund ihrer bandartigen Struktur auch für die Biotopvernetzung zwischen entfernten Landschaftsräumen. Auenwälder mit Erle, Esche und Weide sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp 91E0 kommt fast überall in der EU vor, außer in der Steppen- und Schwarzmeerregion Rumäniens.

Der LRT 91E0 war ursprünglich in ganz Deutschland entlang von Fließgewässern zu finden. Heute ist er am Oberlauf der Flüsse und im Bergland nur noch kleinflächig verbreitet. Im Tiefland und Unterlauf der Flüsse dagegen kommt er noch immer großflächig auf Schwemmböden vor.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

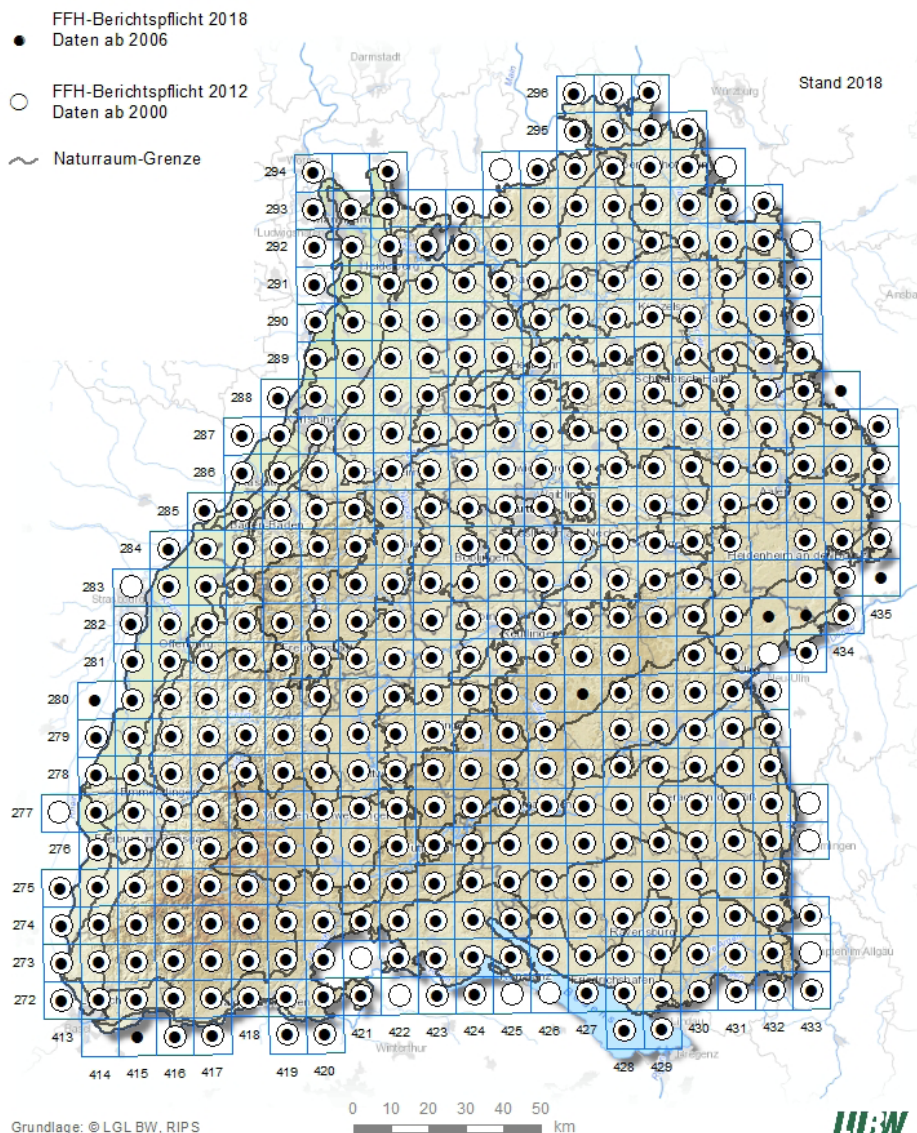
Auenwälder sind in mehr oder weniger ausgedehnten Beständen landesweit entlang der Fließgewässer verbreitet. Seltener sind diese lediglich auf der Schwäbischen Alb.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 7873,83 ha
- weniger als die Hälfte der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Fläche und das Verbreitungsgebiet des LRT 91E0 haben sich zwischen 2012 und 2018 nicht verändert. Auf die Entwicklung des Lebensraumtyps wirkten sich Änderungen des Wasserhaushalts, des Laufs und der Struktur von Fließgewässern, des erhöhten Stoffeintrags (Eutrophierung) und der Einwanderung neuer Arten (Neophyten) negativ aus. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps werden in Baden-Württemberg daher als ungünstig-unzureichend eingestuft.

*91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 42.40: GEFÄHRDET BIOTOPTYP 40 (52.31) : STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 42 (52.40) : STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 43 (52.34) : VORWARNLISTE BIOTOPTYP 46 (52.21) : GEFÄHRDET BIOTOPTYP 47 (52.32) : GEFÄHRDET BIOTOPTYP 66 (52.33) : VORWARNLISTE	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung
- Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dambauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen)
- Einwanderung neuer Arten
- zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

SCHUTZMASSNAHMEN

- Aufrechterhaltung des seitherigen Wasserregimes
- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik (z.B. durch Rückbau von Dammbauten, Bach- und Flussbegradigungen)
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Exemplarisch: Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen (z.B. Niederwaldnutzung bei Erlenwäldern (“auf den Stock setzen”, “Faschinenwald”))

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.